

Ausführliche Datenschutzhinweise Zugangskontrolle / Gästekarte / Spielteilnahme / Videoüberwachung

Diese Datenschutzhinweise beschreiben die Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen der Zugangskontrolle, bei Ausstellung einer Gästekarte und deren Verwendung, bei der Spielteilnahme sowie der Videoüberwachung durch die Sächsische Spielbanken-GmbH & Co. KG sowie Ihre Rechte und Kontaktmöglichkeiten hinsichtlich Ihrer personenbezogenen Daten.

1. Verantwortlicher

Verantwortlicher im Sinne der DSGVO ist *Sächsische Spielbanken-GmbH & Co. KG*, Oststraße 105, 04299 Leipzig (nachfolgend „Sächsische Spielbanken“), E-Mail: info@spielbankensachsen.de. Weitergehende Informationen zu Kontaktmöglichkeiten und Verantwortlichkeiten finden Sie im Impressum unter www.spielbankensachsen.de.

2. Datenschutzbeauftragter

Bei Fragen zum Datenschutz bei Sächsische Spielbanken können Sie sich an unseren Datenschutzbeauftragten wenden:

- per E-Mail: datenschutz@spielbankensachsen.de
- per Post: Sächsische Spielbanken-GmbH & Co. KG, *Datenschutzbeauftragter*, Oststraße 105, 04299 Leipzig

3. Begriffe

Personenbezogene Daten sind alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen, zum Beispiel Name oder Anschrift. Verarbeitung ist gem. Art. 4 Ziff. 2 DSGVO jeder Vorgang im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten wie das Erheben, das Erfassen, die Speicherung, das Auslesen, das Abfragen, die Verwendung, den Abgleich, die Einschränkung, das Löschen oder die Vernichtung.

4. Datenverarbeitung bei Zugangskontrolle

Die Sächsischen Spielbanken sind verpflichtet, eine Zugangskontrolle vor Nutzung der Spielangebote durchzuführen und zudem Kontrollpflichten nach dem Geldwäschegesetz (GWG), dem Sächsischen Spielbankengesetz (SächsSpielbG), sowie dem Glücksspielstaatsvertrag (GlüStV) umzusetzen. Vor diesem Hintergrund werden Name, Geburtsname, Vorname/n, Anschrift, Geburtsdatum, Geburtsort und Ausweisdaten (Staatsangehörigkeit/Nationalität; Art und Nummer sowie die ausstellende Behörde des Ausweises) erhoben. Zudem wird eine Kopie des Reisepasses / Personalausweises erstellt und zu Ihren Daten gespeichert sowie Datum und Uhrzeit des Besuches erfasst. Die Antwort, ob der Gast auf eigene Rechnung spielt (Frage nach dem wirtschaftlich Berechtigten) wird ebenfalls erhoben und gespeichert.

Neben der Prüfung der Volljährigkeit gemäß § 4 Abs. 3 GlüStV i. V. m. § 5 Abs. 1 SächsSpielbG beim Erstbesuch erfolgt im Rahmen der Kontrollpflichten nach dem GlüStV bei jedem Besuch ein Abgleich mit der zentralen Sperrdatei (OASIS Glücksspiel) gemäß § 23 Abs. 2 i. V. m. § 8 Abs. 1 GlüStV i. V. m. § 7 SächsSpielbG. Diese Datei wird zentral vom Regierungspräsidium Darmstadt, Wilhelminenstr. 1 - 3, 64283 Darmstadt gemäß den Vorgaben des GlüStV geführt. Sofern Sie als gesperrter Spieler in dieser Datei geführt werden oder wenn Sie nicht volljährig sind, müssen wir Sie leider von einer Spielteilnahme ausschließen.

Eine Übermittlung der Daten an Dritte findet unter Umständen im Rahmen der Verfolgung rechtlicher Interessen statt. Neben den Dokumentationspflichten nach GWG findet eine Prüfung daraufhin statt, ob Sie eine politisch exponierte Person (PeP), als Familienangehöriger einer solchen Person oder als eine bekanntermaßen nahestehende Person eines PeP anzusehen sind. In diesem Fall bedarf die Teilnahme am Glücksspiel der Zustimmung des Geschäftsführers der Sächsischen Spielbanken.

Rechtsgrundlage der vorgenannten Datenverarbeitungen ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. c) DSGVO i. V. m. §§ 7, 9 SächsSpielbG sowie § 2 Abs. 1 Nr. 15; § 8 GWG.

5. Gästekarte

Sie können eine Gästekarte beantragen. Diese Gästekarte wird für die Zugangskontrolle verwendet und ersetzt in diesem Fall die Vorlage eines amtlichen Ausweises (Personalausweis, Reisepass). Mit der Beantragung der Gästekarte willigen Sie in die widerrufliche Erhebung, Verarbeitung und Nutzung Ihrer angegebenen Daten sowie eines Fotos ein. Weitergehende Informationen zum Datenschutz finden Sie auf dem Antragsformular.

Rechtsgrundlage der vorgenannten Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a) DSGVO.

6. Spielteilnahme

Die Sächsischen Spielbanken müssen nach § 6 GlüStV; § 3 Abs. 4 Nr. 2 SächsSpielbG ein Sozialkonzept vorhalten, um das Entstehen einer Glücksspielsucht vorzubeugen. Aus diesem Konzept heraus sind die Mitarbeiter verpflichtet, Hinweise auf eine mögliche Spielsucht zu erfassen und zu dokumentieren. Es erfolgt eine interne Bewertung entsprechender Verdachtsfälle durch entsprechend qualifizierte Mitarbeiter. Auf dieser Grundlage kann eine Spielersperre nach § 8 Abs. 2 GlüStV ausgesprochen werden. In diesem Fall werden Sie gesondert angeschrieben und erhalten auch gesonderte Datenschutzhinweise.

Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. c) DSGVO i. V. m. § 6 GlüStV; § 3 Abs. 4 Nr. 2 SächsSpielbG und § 8 Abs. 2 GlüStV.

7. Videoüberwachung

a. Für den Spielbetrieb:

Die elektronische Überwachung und Videoaufzeichnung sämtlicher Räumlichkeiten des Spielgeschehens durch Videoüberwachungsanlagen mit Bildaufzeichnung sind Bestandteil des Sicherheitskonzeptes der Sächsischen Spielbanken und sind zum Schutz der öffentlichen Ordnung und Sicherheit, der Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften und im Interesse der ordnungsgemäßen Durchführung des Spielbetriebes notwendig. Die Videoüberwachung ist so installiert, dass alle Kassen-, Spiel- und Abrechnungsvorgänge überwacht werden können. Die Aufzeichnungen werden unter Verschluss gehalten und vor dem Zugriff Unbefugter geschützt. Sie werden nur von berechtigten Mitarbeitern der Sächsischen Spielbanken eingesehen. Sie können auch von anderen berechtigten Dritten eingesehen werden (bspw. Finanzbedienstete und deren Aufsichtsbehörden nach § 14 Abs. 2 S. 3 SächsSpielbG), Besucher der Spielbank gehören nicht dazu.

Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f) DSGVO.

b. Außerhalb des Spielbetriebes:

Die elektronische Überwachung und Videoaufzeichnung von öffentlich zugänglichen Bereichen, insbesondere den Event- und Aufenthalts- sowie Thekenbereichen der Spielbank durch Videoüberwachungsanlagen mit Bildaufzeichnung sind Bestandteil des Sicherheitskonzeptes der Sächsischen Spielbanken und sind zum Schutz der öffentlichen Ordnung und Sicherheit und Schutz des Eigentums notwendig.

Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f) DSGVO.

8. Dauer der Verarbeitung

Ihre personenbezogenen Daten, die im Rahmen der Zugangskontrolle erhoben werden, sind nach Ablauf von fünf Jahren zu löschen (vgl. § 8 Abs. 4 GWG). Davon ausgenommen sind Daten, die noch anderen Zwecken dienen. Dies kann etwa im Fall einer Dokumentation im Rahmen einer Spielersperre wegen des Verdachts auf Glücksspielsucht erforderlich sein. Daten, die aus der Erfassung von Verdachtsmomenten für eine Spielsucht durch Mitarbeiter der Sächsischen Spielbanken erhoben worden sind, werden nach Ablauf von drei Jahren nach der Bewertung und Entscheidung gelöscht. Eine Ausnahme besteht in den Fällen, in denen eine Spielersperre verhängt worden ist. In diesem Fall werden die Daten gemäß § 23 Abs. 5 GlüStV sechs Jahre nach Aufhebung der Spielersperre gelöscht.

Die Aufzeichnungen der Videoüberwachung für den Spielbetrieb werden 3 Monate aufbewahrt und anschließend gelöscht, soweit nicht im Einzelfall besondere Gründe der Löschung entgegenstehen.

Die Aufzeichnungen der Videoüberwachung außerhalb des Spielbetriebes werden 72 Stunden aufbewahrt und anschließend gelöscht, soweit nicht im Einzelfall besondere Gründe der Löschung entgegenstehen.

9. Ihre Rechte

Ihnen steht jederzeit das Recht zu, eine Übersicht der über Ihre Person gespeicherten Daten zu verlangen. Falls bei uns gespeicherte Daten falsch oder nicht mehr aktuell sein sollten, haben Sie das Recht diese Daten berichtigen zu lassen. Sie können außerdem die Löschung Ihrer Daten verlangen. Eine Löschungsaufforderung könnte jedoch aufgrund anderer Rechtsvorschriften nicht begründet sein, wenn sich daraus eine Pflicht oder das Recht zur Verarbeitung der Daten ergeben (z.B. aufgrund der Aufbewahrungspflichten nach dem Glücksspielstaatsvertrag). Dies werden wir dann im Einzelfall prüfen. Sie können die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten außerdem einschränken lassen, wenn z.B. die Richtigkeit der Daten von Ihrer Seite angezweifelt wird. Ihnen steht das Recht auf Datenübertragbarkeit zu, d.h. dass wir Ihnen auf Wunsch eine digitale Kopie der von Ihnen bereitgestellten personenbezogenen Daten zukommen lassen.

Für die Ausübung dieser Rechte wenden Sie sich bitte an die unter oben 1. angegebene E-Mailadresse oder Postanschrift.

Sie haben auch das Recht sich bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde zu beschweren. Die für uns zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde ist der Sächsische Datenschutzbeauftragte, Postanschrift:

Sächsischer Datenschutzbeauftragter
Postfach 120016,
01001 Dresden
Email: saechsdsb@slt.sachsen.de

Sie können sich auch an die Datenschutzbehörde an Ihrem Wohnort wenden, die Ihr Anliegen dann an die zuständige Behörde weiterleiten wird.

10. Allgemeine Information

Diese Datenschutzhinweise können von Zeit zu Zeit aktualisiert werden. Sofern ein neuer Verwendungszweck der bereits erhobenen Daten vorliegt, werden Sie unaufgefordert von den Sächsischen Spielbanken informiert.